

# **Spendenreglement**

Verein XENIA

## **1. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen**

Dieses Spendenreglement regelt die Verwaltung und Verwendung von Mitteln, welche dem Verein XENIA unentgeltlich zugewendet werden. Dazu zählen geldwerte Vorteile aller Art, insbesondere Spenden (Schenkungen) und Legate. Sie werden im Folgenden «Spenden» genannt.

Spenden werden im Verein XENIA grundsätzlich für Angebote und Zusatzleistungen eingesetzt, welche nicht durch die Subventionen des Kantons Bern gedeckt werden können. Max. 15% des jährlichen Grundbudgets dürfen durch Spenden finanziert werden.

Spenden werden getrennt von der Betriebsrechnung verwaltet.

Änderungen des Spendenreglements werden durch den Vereinsvorstand beschlossen.

## **2. Zweckbindung von Spenden**

Spenden werden gemäss den Zweckbestimmungen durch die zuwendenden Personen verwendet.

Erfolgen Spenden ohne konkrete Zweckbestimmung weist die Stellenleitung diese im Zeitpunkt ihres Eingangs einem oder mehreren bestimmten Verwendungszwecken gemäss Ziffer 3 zu. Damit gelten die Spenden als zweckgebunden.

## **3. Verwendung zweckgebundener Mittel**

Für die Finanzierung folgender Zwecke werden besondere Spendenkonti (Fonds) geführt:

- a. Nothilfe
- b. Organisations- und Personalentwicklung
- c. Projektfinanzierung/Veranstaltungen
- d. Finanzierung Arbeitsmaterial
- e. Grundangebot inkl. Stellenaufstockung

Der Vorstand kann je nach Bestand der einzelnen Fonds Mittel aus einem Fonds einem anderen Fonds zuweisen.

## **4. Spendenbudget und Ausgabenkompetenz**

Es wird ein separates Spendenbudget erstellt. Im Spendenbudget werden die Beträge festgelegt, welche während des Geschäftsjahrs max. entnommen werden dürfen.

In diesem bewilligten Umfang liegt die Ausgabekompetenz bei der Stellenleitung.

Über ausserordentliche Ausgaben zu Lasten der Fonds entscheidet der Vorstand.

## **5. Kontrolle der Mittelverwendung**

Die Stellenleitung berichtet dem Vorstand jährlich über die zweckentsprechende Mittelverwendung.

## **6. Verdankung**

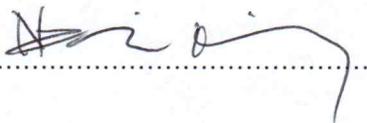
Alle Spenden werden verdankt, sofern eine Verdankung nicht explizit ausgeschlossen wird.

## **7. Schlussbestimmung**

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand auf Zirkularbeschluss beschlossen. Es tritt per 1.1.2023 in Kraft.

Bern, den 5.12.2022

i. V.



.....

Andrea Schneider

Co-Präsidentin Verein XENIA